

Niederschrift

KA/024/2021

der 24. Sitzung des Kreisausschusses - **öffentlicher Teil** - am Montag, dem 12.07.2021, im Landratsamt Altenburger Land, Lindenaustraße 9, 04600 Altenburg, Landschaftssaal

Anwesenheit:

Landrat

Melzer, Uwe

CDU/FDP-Fraktion

Tanzmann, Frank

anwesend ab 16:10 Uhr

Zippel, Christoph

AfD-Kreistagsfraktion

Senftleben, Thomas

Vertretung für Herrn Thomas Rudy

SPD/Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion

Schenk, Katharina

entschuldigt

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Tempel, Frank

Vertretung für Herrn Ralf Plötner

Fraktion DIE REGIONALEN

Liefländer, Klaus-Peter

anwesend ab 16:12 Uhr

hauptamtl. Beigeordneter

Bergmann, Matthias

Fachbereichsleiter

Thieme, Ronny

Wenzlau, Bernd

Fachdienstleiter

Boße, Ludger

Schriftführung

Albrecht, Angelika

weitere Teilnehmer

Noll, Matthias

Gäste

Hartmann, Frank, Dr.

anwesend zu TOP 6.4 nö

Helbig, Carsten

Entschuldigt:

AfD-Kreistagsfraktion

Rudy, Thomas

entschuldigt

Fraktion DIE LINKE.Altenburger Land

Plötner, Ralf

entschuldigt

Vorsitz:

Uwe Melzer

Schriftführung:

Angelika Albrecht

Beginn der Sitzung:

16:03 Uhr

Ende der Sitzung:

17:33 Uhr

Verlauf der Sitzung:

Der Vorsitzende, Herr Melzer, eröffnet die 24. Sitzung des Kreisausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit besteht. Die folgende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Tagesordnung:**Drucksachen Nr.**

- 1 Informationen, Allgemeines
- 1.1 Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 12. April 2021
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 3. Mai 2021
- 4 Beschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 13000.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg

TOP 1 Informationen, Allgemeines

Der Landrat informiert zu folgenden Themen:

- Die Corona-Situation habe sich in den letzten Wochen entspannt, wobei am vergangenen Wochenende 8 neue Fälle dazu gekommen seien. Es seien vor allem zwei Schulen in Meuselwitz, sowohl das Gymnasium als auch die Grundschule, betroffen. Der Landkreis habe derzeit eine Inzidenz von 14,5 und liege damit in dem Bereich, wo vieles auf „grün“ ist aber dennoch die Empfehlungen ausgesprochen werden, die entsprechenden Hygieneregeln einzuhalten, weiterhin Tests in den Schulen und Kitas durchzuführen sowie das Impfen weiter voran zu bringen. Wobei anzumerken sein, dass das Impfen nicht Thema des Landkreises ist.
- Im vergangenen SKSpA am 05.07.2021 wurde zum Thema Impfen angesprochen, dass der Landkreis etwas unterhalb des Thüringer Durchschnitts liege. Damals habe man aber nicht die aktuellen Zahlen vorliegen gehabt, erwähnt Herr Melzer. Es lagen damals nur die Zahlen vom 17.06.2021 vor. Jetzt gebe es eine aktuelle Liste mit Meldestand 06.07.2021. Am 17.06.2021 betrug die Gesamtzahl der Impfungen 55.799, mit Stand vom 06.07.2021 70.585. Wie den Nachrichten zu entnehmen sei, gebe es Probleme bei den Betriebsärzten, da viele Kleinstunternehmen solche nicht hätten und die Impfungen erst durchgeführt werden würden, wenn eine gewisse Anzahl an Impfungen zusammenkommt. Seitens der Firmen im Altenburger Land sei aber ein großes Engagement zu verzeichnen und auch der Betriebsarzt des Landratsamtes habe entsprechend der Möglichkeiten Impfungen vorgenommen. In der vergangenen Woche seien 60 Zweitimpfungen erfolgt.
- Zur Anfrage des Befalls der Schwammspinnerraupe in Zechau teilt Herr Melzer mit, dass Fälle von Schädlingsbefall letztlich vom Landwirtschaftsamt bearbeitet

werden. Hintergrund der Problematik sei, dass diese Raupe im nahegelegenen Naturschutzgebiet lebt und von dort aus in die Ortschaft Zechau eindringt. Durch die zuständige Sachbearbeiterin, Frau Thiele, sei ihm heute mitgeteilt worden, dass mit Schädlingsbekämpfungsmitteln im Naturschutzgebiet natürlich nicht vorgegangen werden kann. Dem Bürgermeister von Kriebitzsch, Herrn Burkhardt, sei seitens des Landwirtschaftsamtes angeraten worden, sich mit der Umweltbehörde der kreisfreien Stadt Gera in Verbindung zu setzen, da sie im letzten Jahr das gleiche Problem hatten. Dort seien damals spezielle Staubsauger angeschafft worden, mit denen die Raupe an besonders betroffenen Objekten abgesaugt worden sei. Die Raupe wäre einheimisch und unter bestimmten Bedingungen käme sie entsprechend vermehrt vor. Man müsse beim Kriebitzscher Bürgermeister nachfragen, was er unternommen habe und ob überhaupt schon etwas unternommen wurde. Auf jeden Fall könne man die Raupen nur ablesen und wenn der Befall in den Gebäuden zu extrem werde, könne man den Schädlingsbekämpfer zu Hilfe holen.

Herr Zippel bedankt sich beim Landrat zunächst für sein Kümmern und fragt, ob es eine Möglichkeit gebe, dass die zuständige Behörde, welche für den Naturschutzbereich verantwortlich ist, zu verpflichten, den Bürgern unter die Arme zu greifen. Oder müssten die Bürger auf ihre eigenen Kosten tätig werden? Herr Melzer bestätigt, dass das Amt in dem Bereich nur für die Pflanzen verantwortlich sei. So wie die Sachbearbeiterin es erzählt habe, seien die Raupen auch an den Objekten und dort könne man sie nur ablesen oder abkratzen oder aber auch wie die Stadt Gera es gemacht habe, absaugen. Dies wäre zwar etwas unbefriedigend, aber so sei die Situation. Seitens des FD Natur- und Umweltschutz sei keine Zuständigkeit gegeben. Der FD stehe aber seit 12. Mai mit dem Landwirtschaftsamt in Verbindung.

- Zum Thema Nachtragshaushalt gibt Herr Melzer bekannt, dass dieser mittlerweile genehmigt sei.

Es liege des Weiteren ein Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes zum Thema Haushalt 2022 vor, informiert der Landrat weiter, welches an alle Fraktionen zur Kenntnis weitergeleitet wurde. In Vorbereitung des Haushaltes 2022 würde man sich gern zu bestimmten Dingen zwischen dem Kreistag und den Bürgermeistern verständigen. Es soll versucht werden, in der zweiten oder dritten Augustwoche eine gemeinsame Beratung durchzuführen, um über die Haushaltsplanung 2022 zu sprechen. Dies wird aufgrund der Anzahl der möglichen Teilnehmer (Kreistag und Kreisverband Gemeinde- und Städtebund) in der Mehrzweckhalle „Goldener Pflug“ stattfinden.

In diesem Zusammenhang sind auf Bitte von Mitgliedern des Finanzausschusses bestimmte Unterlagen in Zusammenhang mit dem KFA-Gutachten Köln, der kritischen Stellungnahme der Professorin Gerber bzw. Stellungnahme des TLKT zum KFA-Gutachten inklusive des Nachtragshaushaltes an die Kreistagsmitglieder gesandt worden.

Herr Melzer legt dar, dass es im Rahmen des Gutachtens die Grundaussagen gebe, dass im vertikalen Bereich im Finanzausgleich zwischen Land und Kommunen alles seine Gänge gehe, zumal in den letzten Jahren im Rahmen der Schlüsselmasse nachjustiert wurde, es im horizontalen Bereich jedoch eine Bevorteilung der Landkreise gegeben habe gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden, sodass es zu einer Verschiebung der Schlüsselzuweisungen zu Lasten der Landkreise komme. Hier treffe es ganz besonders zwei Landkreise: Saalfeld-Rudolstadt und das Altenburger Land. Im Worst-Case-Fall würde das Altenbur-

ger Land 8 Millionen Euro Schlüsselzuweisung weniger erhalten. Man müsse sich in der Zukunft durchaus damit auseinandersetzen, dass es zu Verschiebungen des Finanzausgleiches kommt, schließt Herr Melzer ab. Man werde dies auch im August in der Haushaltsberatung besprechen.

Herr Tempel fragt im Auftrag der Fraktion DIE LINKE nach dem Zwischenstand zur Entwicklung in der Gemeinschaftsunterkunft in Schmölln. Er habe mitbekommen, dass auch in den Gemeinden nach Unterbringungsmöglichkeiten abgefragt wurde, sodass ihn der Sachstand interessiere, den er auch gern seiner Fraktion übermitteln würde. Herr Bergmann führt aus, dass die Staatsanwaltschaft einen Antrag auf Befassung durch das Amtsgericht Gera gestellt habe. Die zuständige Richterin sei jedoch erst ab 19.07.2021 wieder erreichbar; Herr Bergmann wolle sie dann anrufen und nach dem aktuellen Stand fragen. Herr Bergmann möchte auch noch einmal daran erinnern, dass die Frage des Verschuldens für die Gebäudeversicherung höchstwahrscheinlich eine nicht unerhebliche Rolle dahingehend spiele, ob sie sich auf Kulanzgespräche überhaupt einlasse. In diesem Zusammenhang erwähnt Herr Bergmann auch noch einmal, dass die in den Medien „herumgeisternde“ Zahl von 350.000 € den Gesamtanierungsbedarf abdecke. Nur ein Bruchteil davon hänge kausal mit dem Wasserschaden zusammen. Wenn es geschafft werden könnte, die Versicherung zu einem Kulanzgespräch zu bewegen, würde man über eine Zahl sprechen, die deutlich unter dem Wert von 350.000 € liege.

Herr Bergmann berichtet, dass sich der Landkreis parallel schon seit geraumer Zeit um eine Ersatzimmobilie bemühe, respektive eine Fläche zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft. Dieser Punkt habe in der Tat etwas mit den Gesprächen zu tun, die mit den Bürgermeistern der Unterzentren geführt wurden. Man wolle sich strategisch anders aufstellen und die Unterbringung auf drei Säulen errichten. Säule Nummer 1 ist die Erstankunft, Gemeinschaftsunterkunft, und soll sich auch in Schmölln befinden. Die Menschen sollen dort aber so schnell wie möglich wieder ausziehen, weil die Konzeption einer klassischen GU so ausgerichtet sei, dass es Gemeinschaftsküchen, Gemeinschaftstoiletten und Gemeinschaftsräume gebe, was nicht pandemiegeeignet und auch insbesondere für sein Dafürhalten nicht geeignet für Familien mit Kindern sei, erklärt Herr Bergmann. Da die Menschen in aller Regel zu dem Zeitpunkt, wo sie eigentlich aus der GU schon raus müssten, unter Umständen noch nicht fit gemacht seien für die Rechte und Pflichten eines Mieters beinhaltet die zweite Säule eine Gemeinschaftsunterkunft mit der Besonderheit eines Apartmentcharakters. Dort sollen Familien oder Wohngemeinschaften untergebracht werden mit separaten Küchen und Toiletten. Von dort aus soll, spätestens nach dem Rechtskreiswechsel, bestenfalls noch davor, die Unterbringung in Wohnungen erfolgen, wobei dann nicht mehr ausschließlich Altenburg und Schmölln angestrebt werde, sondern auch die Unterzentren mit einbezogen werden sollen. Dies ist die Strategie, die gefahren werden soll und dies ist auch der derzeitige Sachstand zur GU. Derzeit gebe es in Sachen Regulierung noch keine Bewegung. Herr Bergmann habe sich aber erlaubt, den Vertreter der Versicherung noch einmal in das Landratsamt zu bitten, um eventuell die Frage einer Kulanzregelung unabhängig vom Verschulden anschieben zu können.

Weitere Fragen gibt es nicht.

TOP 1.1 Bericht über den laufenden Haushaltsvollzug gem. KT-Beschluss Nr. 231 vom 06.12.2017

Herr Noll möchte zu der von Herrn Plötner in der KTS am 5. Mai 2021 gestellten Anfrage zum Stellenplan sagen, dass diese seitens des FD Finanzen zum Anlass genommen wurde, auch die V-IST Personalkosten berechnen zu lassen. Dies werde vom Rechenzentrum vorgenommen und finde deshalb nur einmal im Jahr statt. Zu Anfang eines Kalenderjahres würde dies auch wenig Sinn machen.

Herr Noll erklärt, dass das V-IST am ursprünglichen Planansatz orientiert wurde und erst einmal eine Unterdeckung von 800.000 € ergeben habe, die zum einen aus dem Mehrbedarf Umlageversorgungskasse Beamte mit rund 300.000 € zusammensetze und zum anderen gebe es weniger Einsparungen bei den Langzeiterkrankten, was ursprünglich im Plan mit rund 350.000 € gerechnet war. Das V-IST ergebe hier nur einen Betrag von rund 100.000 €.

Herr Noll informiert, dass der Nachtragshaushalt zwischenzeitlich genehmigt und am vergangenen Samstag im Amtsblatt veröffentlicht wurde. Auch dort waren die 300.000 € Umlage bereits Thema. Herr Noll erläutert, dass auch diese Unterdeckung in dem Zusammenhang mit den mehr erhaltenen Schlüsselzuweisungen gedeckt werden konnte, was bedeute, dass noch rund 200.000 € als Mehrbedarf zum Jahresende zu verzeichnen seien.

Zum Stellenplan ergänzt Herr Melzer, dass bereits im Finanzausschuss die Frage gestellt worden sei, wie die Verwaltung ihre Aufgaben erfüllen könne, wenn 70 Vbe nicht besetzt seien. Man müsse jedoch bedenken, erklärt Herr Melzer, dass etwa 40 Vbe davon in Zusammenhang mit dem Teilzeitbefristungsgesetz reduziert seien. Das bedeute, dass die Mitarbeiter da sind, jedoch aufgrund ihrer beantragten befristeten Teilzeit nur nicht Vollzeit arbeiten. Da es sich hierbei um Befristungen handele, stünden die Stellen als Vollzeitstellen im Stellenplan. Dies würde aber aufgrund der Erfahrungen im Stellenplan selber für die jeweiligen Jahre in Zusammenhang mit der Haushaltsplanung berücksichtigt werden. Bei den anderen 30 Stellen handele es sich um Stellen, die grundsätzlich schwer zu besetzen seien, wie Ärzte oder auch Bauingenieure, oder auch um 12 Stellen, die zum Stichtag nicht besetzt sein konnten, weil der Nachtragshaushalt noch nicht beschlossen war. Da der Nachtragshaushalt nunmehr genehmigt sei, wäre man nun auch bei diesen Stellen in der Ausschreibung und Besetzung. Bei den weiteren 12 Stellen sei es auch tatsächlich so, dass es immer Bewegung gebe, weil es nicht immer möglich sei, jede freie Stelle sofort wieder zu besetzen.

Herr Melzer hält fest, dass insgesamt nach dem Stellenplan gearbeitet werden würde. Er werde im Kreistag am 14. Juli mitteilen, dass die Anfrage von Herrn Plötner aus der KTS vom 5. Mai schriftlich beantwortet wurde. Sollte es Nachfragen geben, wird versucht werden, diese zu beantworten. Frau Franke wäre ebenfalls zugegen und könne über die Stellen entsprechend Auskunft geben bzw. sogar einen aktuellen Stand bekannt geben.

Zur aktuellen Kassenlage führt Herr Noll aus, dass der Bestand aktuell ca. 19 Mio. € betrage. Bis zum 15.07.2021 werde noch ein Mittelabfluss in Höhe von ungefähr 1,5 Mio. € erwartet, sodass zum 15.07. mit einem Stand von ca. 17,5 € gerechnet werde. Die Haushaltslage sei damit solide, zum 15.07.2021 werden auch bereits die Schlüsselzuweisungen für das nächste Quartal erwartet.

Fragen gibt es nicht.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 21. Sitzung vom 12. April 2021

Die oben genannte Niederschrift wird mit 4 Ja-Stimmen und zwei Stimmenthaltungen genehmigt.

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die 22. Sitzung vom 3. Mai 2021

Die oben genannte Niederschrift wird mit 5 Ja-Stimmen bei einer Stimmenthaltung genehmigt.

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

V-KA/0024/2021

TOP 4 Beschluss zur Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe auf der Haushaltsstelle 13000.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens zur Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Beschluss Nr. 22:

Der Kreisausschuss beschließt die überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20 für die Stützpunktfeuerwehr Altenburg in Höhe von 46.000,00 Euro für die Haushaltsstelle 13000.93500 Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens.

Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 91000.31000.

Abstimmungsergebnis:

Von den 7 beschließenden Mitgliedern des Kreisausschusses waren zur Abstimmung 6 Mitglieder anwesend.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Altenburg, den 18. August 2021

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Uwe Melzer
Ausschussvorsitzender

Angelika Albrecht
Büro Kreistag